

|   |              |                              |                 |                 |
|---|--------------|------------------------------|-----------------|-----------------|
| Stadt Reutlingen<br>51 Amt für Schulen Jugend u. Sport<br>Gz.: 51-4-7-ma  |              | <b>18/012/09</b>             |                 | 04.10.2018      |
| <b>Beratungsfolge</b>   | <b>Datum</b> | <b>Behandlungszweck/-art</b> |                 | <b>Ergebnis</b> |
| VKSA  | 16.10.2018   | Vorberatung                  | nichtöffentlich |                 |
| GR  | 23.10.2018   | Entscheidung                 | öffentlich      |                 |
| <b>Beschlussvorlage</b><br>Bestellung des stellvertretenden Mitglieds der evangelischen Kirche in den Schulbeirat |              |                              |                 |                 |
| <b>Bezugsdrucksache</b>   |              |                              |                 |                 |

### Beschlussvorschlag

1. Zum stellvertretenden Mitglied des Schulbeirats, **Vertretung der evangelischen Kirche** wird gemäß § 41 Abs. 1 Gemeindeordnung als sachkundige Einwohnerin bestellt:

Frau  
Gudrun Bertsch  
Lederstr. 81  
72764 Reutlingen

2. Der Gemeinderat beschließt deshalb die Neubesetzung des Schulbeirats wie in Anlage 1 dargestellt.

### Kurzfassung

Bestellung des stellvertretenden Mitglieds der evangelischen Kirche in den Schulbeirat

### Begründung

1. Frau Gudrun Bertsch wird am 14.10.2018 zur Co-Schuldekanin im Kirchenbezirk Reutlingen eingesetzt.  
Frau Bertsch soll nun auch in dieser Funktion als stellvertretendes Mitglied in den Schulbeirat bestellt werden.
2. Die Besetzung des Schulbeirats ist auf Grund dieser Veränderung anzupassen.

Nachdem die Mitglieder der Ausschüsse und die beratenden Mitglieder (Sachkundige Einwohner) widerrufen bestellt werden, kann der Gemeinderat jederzeit mit einfacher Mehrheit beschließen, dass ein beschließender Ausschuss neu gebildet, d. h. in seiner personellen Zusammensetzung geändert wird. Auch wenn durch die Veränderung nur ein Mitglied betroffen ist, muss der Ausschuss vollständig neu bestellt werden.

gez.

Robert Hahn  
Bürgermeister

Anlage  
Zusammensetzung Schulbeirat